



Keine Auftritte mehr mit wilden Säugetieren

Vom 15. September 2015 an dürfen keine wilden Säugetiere mehr in Ihrem Zirkus oder bei anderen Darbietungen eingesetzt werden. Darüber hinaus dürfen solche Tiere nicht für diesen Zweck transportiert werden.

Grund des Verbots

Die Bedingungen für wilde Säugetiere im Zirkus führen trotz des großen Engagements von Pflegern und Trainern dazu, dass die Möglichkeit, ein natürliches Verhalten auszuleben, deutlich eingeschränkt wird. Auch den sonstigen Anforderungen an das Tierwohl kann die Praxis des Zirkusbetriebs nur bedingt gerecht werden, was auch für die Tiergesundheit gilt. Dies hängt mit dem wandernden Charakter des Zirkus, den Trainingsarbeiten und den Vorführungen zusammen. Die Nachteile für die wilden Säugetiere werden durch die Unterhaltung des Publikums nicht aufgewogen, weshalb dieses Verbot beschlossen wurde.

Für wen das Verbot gilt

Zirkus

Das Verbot gilt, wenn wilde Säugetiere an einem Zirkus teilnehmen sollen. Ein Zirkus ist eine Wanderschaustellung, die in ihrer Gesamtheit umherzieht oder aus einer Kombination verschiedener Darbietungen besteht.

Andere Darbietungen

Darüber hinaus gilt dieses Verbot auch dann, wenn wilde Säugetiere zum Beispiel für die folgenden Darbietungen eingesetzt werden sollen:

- auf Festen oder Veranstaltungen (wie etwa Märkte oder Karneval)
- in privaten Wohnhäusern
- für die Produktion von Werbung, Filmen oder Fernsehprogrammen
- in Freizeitparks
- als Begleitung bei Umzügen

Transport

Der Transport wilder Säugetiere mit dem Zweck der Teilnahme an einem Zirkus oder einer anderen Darbietung in den Niederlanden ist ab dem 15. September 2015 ebenfalls nicht mehr erlaubt.

Ausnahmen

Tiere

Die folgenden Säugetierarten dürfen auch weiterhin in einem Zirkus auftreten: Esel, Pferd, Hund, Katze, Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Lama, Alpaka, Kamel, Dromedar, Kaninchen, Wanderratte, Hausmaus, Meerschweinchen, Goldhamster und Mongolische Rennmaus.

Auch Tiere anderer Klassen wie Vögel, Reptilien, Amphibien und Insekten dürfen wie bisher in einem Zirkus auftreten.

Zoo und Delfinarium

Darbietungen mit wilden Säugetieren in Zoos und Delfinarien sind weiterhin erlaubt.

Transport

Ausländische Unternehmen und Unternehmer sind von dem Verbot des Transports wilder Säugetiere für Zirkusse oder andere Darbietungen ausgenommen. Sie dürfen diese Tiere in den Niederlanden unter der Bedingung transportieren, dass die Tiere nicht in den Niederlanden auftreten.

Aufsicht und Durchführung

Die niederländische Lebensmittel- und Warenbehörde (NVWA, Nederlandse Voedsel en Warenautoriteit) sorgt für die physische Kontrolle, Aufsicht und Durchsetzung. Die Durchsetzung des Verbots erfolgt mit strafrechtlichen und administrativen Mitteln. Weitere Informationen finden sich unter www.nvwa.nl.